

## Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 54003/2017

Städt. Gdst.Nr. 808/2, EZ 572, KG Gössendorf  
gelegen nahe der Sportplatzstraße  
Verkauf von ca. 18 m<sup>2</sup> und temporäre  
Grundinanspruchnahme für  
Hochwasserschutzmaßnahmen am Raababach  
Antrag auf Zustimmung

Bearbeiter: Mag. Martin Glauningner  
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,  
Immobilien sowie Wirtschaft und  
Tourismus

BerichterstellerIn:

GRIE RIBO, MA

Graz, am 20.09.2018

Die Stadt Graz ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 808/2, EZ 572, KG Gössendorf, im Gesamtausmaß von 438 m<sup>2</sup>, gelegen nahe der Sportplatzstraße. Dieses Grundstück befindet sich im Bereich des Klärwerksareals in Gössendorf und ist eine Straßenfläche bzw. Böschungfläche am Raababach.

Die Marktgemeinde Gössendorf beabsichtigt ein Hochwasserschutzprojekt am Raababach umzusetzen. Hiefür ist auch die Beanspruchung von städtischen Flächen in Gössendorf erforderlich.

Die beanspruchte Grundstücksfläche im Ausmaß von ca. 18 m<sup>2</sup> bildet den Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung mit Plan.

Der Grundeigentümer Stadt Graz tritt die für die gegenständliche Hochwasserschutzmaßnahme erforderlichen angeführten Grundstücksteile an den Rechtsträger der Baumaßnahme ab und stimmt der jederzeitigen Inangriffnahme von Vorarbeiten zu.

Diese Grundstücksfläche wird von der Liegenschaft des Grundeigentümers abgeschrieben und in das öffentliche Wassergut bzw. in das Eigentum der Marktgemeinde Gössendorf übertragen. Die Marktgemeinde Gössendorf hat den Grundeigentümer diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Der Grundeigentümer bewilligt die diesbezüglichen Grundbuchshandlungen bei seiner Liegenschaft EZ 572 KG 63220 Gössendorf im Grundbuch des Bezirksgerichtes Graz-Ost.

Der Grundeigentümer stimmt weiters auch temporären Grundinanspruchnahmen von Flächen (80 m<sup>2</sup>) im Zuge der Bauarbeiten zu und sind diese nach Abschluss in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Der sich ergebende Gesamtentschädigungsbetrag in Höhe von Euro 1.170,00 (d.s. Euro 65/m<sup>2</sup> für das im Fläwi als Freiland Sondernutzung ARA Abwasseranlagen ausgewiesene Grundstück) ist an den Grundeigentümer Stadt Graz zur Anweisung zu bringen.

Auf ha. Anfrage teilte die Holding Graz Services Wasserwirtschaft mit, dass gegen den Verkauf und die Grundinanspruchnahme kein Einwand besteht, da diese Maßnahme auch zum Schutz des Klärwerkes dient.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

## Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

Die Stadt Graz verkauft eine Teilfläche von ca. 18 m<sup>2</sup> des Gdst.Nr. 808/2, KG Gössendorf an die Marktgemeinde Gössendorf und stimmt der temporären Grundinanspruchnahme von Flächen während der Bauphase im Sinne der beiliegenden Vereinbarung zu. Der Kaufpreis von Euro 1.170,00 wird auf der FIPOS 2.84000.001200 verreinnahmt.

### Anlage:

1 Vereinbarung mit Plan

Der Bearbeiter: Mag. Martin Glauninger (elektronisch unterschrieben)		Die Abteilungsvorständin: Katharina Peer (elektronisch unterschrieben)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch unterschrieben)		Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 20.9.18.

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 20.9.2018

Der/die Schriftführerin:





## Marktgemeinde Gössendorf

Bundesstraße 83, 8077 Gössendorf

GZ.: 639-274-17

Betr.: **Raababach - Hochwasserschutz**  
in der Marktgemeinde Gössendorf,  
Grundbereitstellung

### NIEDERSCHRIFT

Zum Zwecke der Grundbereitstellung für die oben angeführte Hochwasserschutzmaßnahme schließt die Marktgemeinde Gössendorf, als Rechtsträger der Baumaßnahme, vertreten durch Herrn

Bürgermeister DI <sup>(FH)</sup> Gerald Wonner

mit dem von der Grundinanspruchnahme betroffenen Eigentümer

**Stadt Graz**

Rathaus, Hauptplatz 1, 8010 Graz

im Folgenden kurz Grundeigentümerin genannt, nachstehendes

### **Übereinkommen**

ab.

1.

Dem gegenständlichen Übereinkommen liegt das Projekt Einreichdetailprojekt „Hochwasserschutz Raababach, in der Marktgemeinde Gössendorf, Variante 2a adaptiert“, der Abteilung 14 beim Amt der Stmk. Landesregierung sowie eine geringfügige Anpassung im Bereich des Grundstücks 808/2, die sich aus der Erhaltungspflicht eines bestehenden Servituts ergeben hat (Anlage c), beides verfasst vom Büro Hydroingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems/Stein, GZ. 201811P von Mai 2013 zugrunde.

2.

Die Stadt Graz, Rathaus, 8010 Graz, Hauptplatz 1 ist grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 572 KG 63220 Gössendorf, in welcher das Grundstück 808/2 im Grundbuch des Bezirksgerichtes Graz-Ost einkommen. Das vorher genannte Grundstück bildet den Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung.

3.

Der Grundeigentümer tritt die für die gegenständliche Hochwasserschutzmaßnahme erforderlichen und unter Punkt a) der Anlage angeführten Grundstücksteile an den Rechtsträger der Baumaßnahme ab und stimmt der jederzeitigen Inangriffnahme von Vorarbeiten (Vermessung usw.) zu.

Diese Grundstücksteile werden von der Liegenschaft des Grundeigentümers abgeschrieben und in das öffentliche Wassergut bzw. in das Eigentum der Marktgemeinde Gössendorf übertragen.

Die Marktgemeinde Gössendorf hat den Grundeigentümer diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Der Grundeigentümer bewilligt hiermit unter einem die diesbezüglichen Grundbuchshandlungen bei seiner Liegenschaft EZ 572 KG 63220 Gössendorf im Grundbuch des Bezirksgerichtes Graz-Ost.

Der Grundeigentümer stimmt zu, dass die übrige ausgewiesene Fläche (Anlage b), die im Zuge der Errichtung des Zufahrtsweges in die Au während der Bauarbeiten beansprucht wird, während der Bauphase jederzeit befahrbar sein muss und nach Abschluss der Bauarbeiten in den ursprünglich Zustand versetzt werden wird, benutzen darf.



4.

Die in der Anlage angeführte Preisansätze sind zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich festgelegt und werden wechselseitig anerkannt.

Im Sinne des § 935 ABGB in der Fassung des Konsumentenschutzgesetzes 1979 erklären die Vertragsparteien den wahren Wert der kaufgegenständlichen Grundstücksteile zu kennen und den angeführten Entschädigungsbetrag für angemessen zu halten.

5.

Die ebenfalls in der Anlage angeführten Flächenausmaße sind den unter Punkt 2. angeführten Projektunterlagen entnommen und werden von beiden Vertragspartnern als endgültig anerkannt.

6.

Der sich laut Anlage ergebende Gesamtentschädigungsbetrag in Höhe von

**€ 1.170,00**

(in Worten: eintausendeinhundertsiebzig Euro)

ist bis **längstens .....** vom Rechtsträger der Hochwasserschutzmaßnahmen an den Grundeigentümer lautend auf **.....auf IBAN..... zur** Anweisung zu bringen.

7.

Alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Übereinkommens verbundenen Kosten und Abgaben, insbesondere auch eine eventuell anfallende Grunderwerbssteuer gehen nach dem Verursacherprinzip zu Lasten des Rechtsträgers der schutzwasserbaulichen Maßnahme.

Mit Bezug auf die Bestimmungen des § 30 Abs 2 Ziff. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) wird von den Vertragsparteien einvernehmlich festgehalten, dass die Hochwasserschutzmaßnahme im zwingenden öffentlichen Interesse steht und bei Nichtzustandekommen einer privatrechtlichen gütlichen Vereinbarung die Bereitstellung der erforderlichen Grundflächen zwangsweise (Einleitung eines Enteignungsverfahrens) durchgesetzt werden müsste. Demnach ist das vorliegende Rechtsgeschäft von der Besteuerung durch eine allfällige Immobilien-Ertragssteuer ausgenommen.

8.

Es ist beabsichtigt die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz zu beantragen. Der Grundeigentümer erteilt der Marktgemeinde Gössendorf die ausdrückliche Ermächtigung zu dieser Vorgangsweise. Sollte eine vereinfachte Verbücherung nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz nicht möglich sein, erklärt sich der Grundeigentümer ausdrücklich bereit, sämtliche für die Herstellung der Grundbuchsordnung dieses Rechtsgeschäftes erforderlichen Verträge und Urkunden zu fertigen.

Der Grundeigentümer:

Für die Marktgemeinde Gössendorf,  
als Rechtsträger der Baumaßnahme:

(Für die Stadt Graz)

(Bürgermeister  
DI <sub>(FH)</sub> Gerald Wonner)

Anlage

- a) Der Grundeigentümer tritt nachstehende Grundstücke bzw. Grundstücksteile an das öffentliche Wassergut bzw. das Eigentum der Marktgemeinde Gössendorf ab:

KG 63220 Gössendorf

aus EZ.	aus Grdst. Nr.	Teil- fläche Nr.	Fläche		Preis je m <sup>2</sup> €	Entschädigung	
			ha	ar m <sup>2</sup>		einzeln €	gesamt €
572	808/2			18	65,00	1.170,--	(LN).
							1.170,--

- b) Der Grundeigentümer stimmt zu, dass die unten angeführte Grundstücksfläche während der Bauphase benutzt werden darf, wenn die Befahrbarkeit während der Bauphase erhalten wird und die Grundstücksfläche nach der Bebauung entsprechend dem ursprünglichen Zustand wieder hergestellt wird.

KG 63220 Gössendorf

aus EZ.	aus Grdst. Nr.	Teil- fläche Nr.	Fläche		Preis je m <sup>2</sup> €	Entschädigung	
			ha	ar m <sup>2</sup>		einzeln €	gesamt €
572	808/2			80	0,00	0,00,--	(LN)


**Gesamtentschädigungsbetrag**

**€ 1.170,--**






	<b>Signiert von</b>	Glauninger Martin
	<b>Zertifikat</b>	CN=Glauninger Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-08-30T16:49:34+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Peer Katharina
	<b>Zertifikat</b>	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-09-04T08:23:02+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-09-04T20:37:01+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-09-05T13:05:07+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.